

Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses



Sitzungs-Nr.: **Betr.A/036/14-20**
Sitzungs-Tag: **28.11.2019**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 6, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:30 Uhr**
Ende der Sitzung: **20:45 Uhr**

Vorsitzender:

Giefers, Raimund

CDU:

Anke, Frederik

Disse, Ulrich

Hanisch, Ewald

Vertretung für Ratsfrau Cardamone

Menke, Hartwig

Steinhage, Hermann

Vertretung für Ratsherrn Groppe

Wulff, Michael

SPD:

Beineke, Elisabeth

Heller, Manfred

ab 18:40 Uhr

Multhaupt, Dirk

UWG/CWG:

Volkhausen, Erwin

Als Gast nimmt teil:

Hengelbrock, Manfred

Steuerberater

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Temme, Hermann

Von der Verwaltung nehmen teil:

Frewer, Alexander

Groppe, Johannes

Münstermann, Christof

Rustemeyer, Christoph

Schlenhardt, Dominik

Werneke, Regina

Schriftführerin

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2018 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA)		957/2014 -2020
Berichterstatter: Steuerberater/Dipl.Kfm.Hengelbrock und kaufm.Betriebsleiter Schlenhardt		
2. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2018 des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel (VUBRA)		958/2014 -2020
Berichterstatter: Steuerberater/Dipl.Kfm.Hengelbrock und kaufm.Betriebsleiter Schlenhardt		
3. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Brakel vom 06.12.2017, 2. Änderung		959/2014 -2020
Berichterstatter: Steuerberatungsgesellschaft ACCURA-JANOS, Herr Hengelbrock		
4. Gründung der Wasserbehandlungs- und beratungs Brakel GmbH (WBB Brakel GmbH)		967/2014 -2020
Berichterstatter: Steuerberatungsgesellschaft Accura-Janos, M. Hengelbrock		
5. Gründung der Klärschlammverwertung OWL GmbH		966/2014 -2020
Berichterstatter: techn. Betriebsleiter C. Münstermann		
6. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung zum 01.01.2020, Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren und Senkung der Winterdienstgebühren		969/2014 -2020
Berichterstatter: Groppe, Johannes		
7. Prioritätenliste der Dorfgemeinschaftshäuser		979/2014 -2020
Berichterstatter: Groppe, Johannes		
8. Bekanntgaben der Verwaltung		

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.
Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2018 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA)	957/2014 -2020
Berichterstatter: Steuerberater/Dipl.Kfm.Hengelbrock und kaufm.Betriebsleiter Schlenhardt	

Der Vorsitzende erteilt Herrn **Hengelbrock** das Wort, der seine Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beginnt.

Insgesamt sei ein Vermögensanstieg von 2,8 Mio. € sowie ein steigendes Eigenkapital zu verzeichnen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weise steigende Umsatzerlöse aus, allerdings bei steigendem Personal- und Materialaufwand. Insgesamt sei eine Ergebnisverbesserung von 150.000 € zu verzeichnen. Nach Defiziten in den Vorjahren konnte für das Jahr 2018 ein Überschuss erzielt werden.

Herr **Hengelbrock** geht auf die Abwassergebühren ein, NRW-weit liegt die Stadt Brakel im Mittelfeld, allerdings werde aber in den kommenden Jahren aufgrund der anstehenden Investitionen eine Anpassung nötig sein.

Die genauen Zahlen zu den einzelnen Sparten sind aus der Präsentation (**Anlage 1**) zu entnehmen.

Herr **Hengelbrock** hält abschließend fest, das Kommunalunternehmen ein gestiegenes Vermögen ausweise, ohne dass neue Darlehen aufgenommen werden mussten.

Beschluss:

Von dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Bad Oeynhausen, über die Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2018 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA) wird Kenntnis genommen.

Der Betriebsausschuss stimmt **einstimmig** der Entlastung der Betriebsleitung gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW für das Jahr 2018 zu.

Ferner wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 128.518.016,36 €, der vorgenommenen Verrechnung des Verlustvortrages mit den allgemeinen Rücklagen in Höhe von 3.008.917,11 € und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 festzustellen.

Der Jahresüberschuss 2018 von insgesamt 44.358,89 € wird festgestellt und zur Tilgung des Verlustvortrages der Altverluste in Höhe von 29.657,15 € verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 14.701,74 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2018 des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel (VUBRA)	958/2014 -2020
--	-------------------

Berichterstatter: Steuerberater/Dipl.Kfm.Hengelbrock und kaufm.Betriebsleiter Schlenhardt

Herr **Hengelbrock** berichtet über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Auch das Versorgungsunternehmen VUBRA weise im Jahresvergleich ein gestiegenes Anlagevermögen aus. Das Eigenkapital sei hier allerdings, aufgrund der Abschreibung auf die Finanzanlage VUBRA, rückläufig. Im Vergleich sei das Versorgungsunternehmen mit einem relativ geringen Eigenkapital ausgestattet. Auch im Jahresabschluss 2018 sei die goldene Bilanzregel nicht erfüllt worden.

Im Gesamtbetrieb liegt das Gesamtergebnis bei einem Defizit von -308.000 €, wobei die Sparten *Beteiligung* und *Versorgung* weiterhin Überschüsse erwirtschaften, jedoch vom defizitären Bäderbetrag überlagert würden. Die Beteiligung an der WWE weise weiterhin Überschüsse aus, in denen die Tilgung des Fremdkapitals bereits einbezogen sei.

Abschließend hält Herr **Hengelbrock** fest, dass weiterhin steigende Verluste im Bäderbereich zu verzeichnen seien und die wirtschaftliche Situation eine Wassergebührenanpassung erforderlich mache. Weitere Informationen zu den einzelnen Sparten ergeben aus der Präsentation (**Anlage 2**).

Die Ratsherren **Menke** und **Disse** mahnen an, die Verluste der Bäder zukünftig im Auge behalten zu müssen.

Bürgermeister **Temme** macht diesbezüglich deutlich, dass für einen kostendeckenden Bäderbetrieb ein Eintrittsentgelt in Höhe von 27,00 € pro Besuch genommen werden müsse und betont, dass die Bäderlandschaft in Brakel ein wichtiger Standortfaktor und Baustein der Daseinsvorsorge sei.

StAR **Schlenhardt** erläutert, dass die Abschreibungen momentan tendenziell durch die Neuinvestitionen steigen würden. Ab dem Jahr 2023 allerdings, sei ein positiver Effekt erkennbar, da ein erheblicher Teil des Hallenbädgebäudes aufgrund des Alters aus der Abschreibung entfalle.

Bürgermeister **Temme** hinterfragt, wie die dauerhaften Verluste in Zukunft aufgefangen werden können. Hierzu erklärt Herr **Hengelbrock**, dass zukünftig seitens der Stadt Brakel eine höhere Eigenkapitalverstärkung erfolgen müsse. Dies sei bereits im kommenden Haushalt so eingeplant.

Beschluss:

Von dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Bad Oeynhausen, über die Prüfung des Abschlusses des Wirtschaftsjahres 2018 des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel (VUBRA) wird Kenntnis genommen.

Der Betriebsausschuss stimmt **einstimmig** der Entlastung der Betriebsleitung gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW für das Jahr 2018 zu.

Ferner wird dem Rat folgendes empfohlen:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 8.773.425,05 € und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 werden festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag wird auf insgesamt 307.938,79 € festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
Die einzelnen Spartenergebnisse werden dabei wie folgt auf neue Rechnung vorgetragen:
 - Wasser- und Stromversorgung, Jahresüberschuss = 99.114,09 €
 - Beteiligungen, Jahresüberschuss = 118.937,75 €
 - Bäder, Jahresfehlbetrag = 525.990,63 €

3. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Brakel vom 06.12.2017, 2. Änderung

959/2014
-2020

Berichterstatter: Steuerberatungsgesellschaft ACCURA-JANOS, Herr Hengelbrock

Der **Vorsitzende** erläutert, dass durch die umfangreichen Investitionen im Bereich der Wasserversorgung eine Gebührenerhöhung notwendig sei. Aus diesem Grund habe die Steuerberatungsgesellschaft Accura-Janos eine Neukalkulation der Gebühren für den Zeitraum 2020-2023 vorgenommen, zu der als Basis das Abschlussjahr 2018 diene.

Herr **Hengelbrock** stellt im Anschluss die Grundsätze einer Gebührenkalkulation vor. Insgesamt sei eine Summe von 1,39 Mio. € über die Trinkwassergebühr zu finanzieren.

Die Frage des Ratsherrn **Multhaupt** nach der kalkulatorischen Verzinsung beantwortet Herr **Hengelbrock** dahingehend, dass durchschnittlich ein kalkulatorischer Zins in Höhe von ca. 3% in die Kalkulation einfließen würde.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel die im Entwurf vorliegende II. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Brakel vom 06.12.2017 zu beschließen.

4. Gründung der Wasserbehandlungs- und beratungs Brakel GmbH (WBB Brakel GmbH)

967/2014
-2020

Berichterstatter: Steuerberatungsgesellschaft Accura-Janos, M. Hengelbrock

Der **Vorsitzende** führt einleitend aus, dass die Stadt Brakel beabsichtige, für Tätigkeiten in der Wasserberatung und Aufbereitung die Gründung einer GmbH vorzunehmen. Diese könnte dann als einen Baustein die Aufgabe der Enthärtung des Brakeler Trinkwassers übernehmen.

Herr **Hengelbrock** erläutert in diesem Zusammenhang, dass das Wasserwerk grundsätzlich einen Mindestgewinn zu erwirtschaften habe, welcher u. a. vom Volumen des Anlagevermögens abhängig sei. Durch eine Auslagerung von Vermögenswerten könnte also ein positiver Effekt auf die zukünftige Gebührenentwicklung erwartet werden.

Bürgermeister **Temme** führt aus, dass für die Gesellschaft möglichst schlanke Strukturen vorgesehen seien, um weiteren Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Multhaupt** nach der Finanzierung der Tätigkeiten der GmbH führt Herr **Hengelbrock** aus, dass diese für die erbrachten Leistungen eine Rechnung an das Versorgungsunternehmen zu stellen hätte. Somit läge der Aufwand weiterhin im Versorgungsunternehmen, es fände lediglich eine Verschiebung der Vermögensteile statt.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel zu beschließen, die Gründung der WBB Brakel GmbH vorzunehmen und mit den Aufgaben im Zusammenhang mit der Wasseraufbereitung und -beratung zu beauftragen.

5. Gründung der Klärschlammverwertung OWL GmbH

Berichtersteller: techn. Betriebsleiter C. Münstermann

966/2014
-2020

Der **Vorsitzende** erteilt dem techn. Betriebsleiter **Münstermann** das Wort, der die Anwesenden auf den neuesten Kenntnisstand bringt. Er erläutert, dass die Notwendigkeit gegeben sei aufgrund der Änderungen in der Klärschlammverordnung. Zudem dürfe die Stadt Brakel nach Fertigstellung der vierten Reinigungsstufe kein Klärschlamm mehr verwerten und müsse diesen dann einer Verbrennungsanlage zuführen. Wie bereits in den vorausgegangenen Sitzungen vorgestellt, habe es hierfür zwei Optionen gegeben. Zum einen die Zusammenarbeit mit der Westfalen-Weser Energie für die sich der Betriebsausschuss und Rat letztendlich entschieden habe. Da dieses Projekt der WWE nicht zustande komme, da das Unternehmen nicht die notwendige Mindestmenge an Klärschlamm erreiche, habe die Verwaltung sich für die zweite Option entschieden, dem Beitritt zur Klärschlamm OWL. Insgesamt würden 80 Städte in OWL diese Kooperation zur Klärschlamm Entsorgung bilden, so der techn. Betriebsleiter **Münstermann**.

Bürgermeister **Temme** fügt hinzu, dass lt. Pressemitteilung die Bezirksregierung Detmold die Baugenehmigung zum Bau einer Monoverbrennungsanlage für Klärschlamm auf der MVA Bielefeld erteilt habe. Darin werde der Baubeginn 2021 avisiert sowie eine Inbetriebnahme in 2023.

Der techn. Betriebsleiter **Münstermann** erklärt, dass sich die Stadt Brakel, anteilig der zu entsorgenden Klärschlammmenge, mit einer Gesamtsumme von rund 700 € am Stammkapital des zu gründenden Gemeinschaftsunternehmens beteilige. Weiterhin sei für Ausschreibungsverfahren, Geschäftsführung und Jahresabschlüsse eine Beteiligung der Anschubfinanzierung in Höhe von ca. 10.000 € zu leisten. Für die ersten Studien im Zusammenhang mit der Kooperationsgründung und der Aufstellung des Gesamtkonzeptes sei bereits eine Zahlung von ca. 2.400 € erfolgt. Aufgrund der für Brakel zukünftig höheren Klärschlammmenge ist dieser Betrag um weitere ca. 6.100 € zu erhöhen.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel wie folgt zu beschließen:

1.

Der Rat stimmt der Gründung der „Klärschlammverwertung OWL GmbH“ auf Basis der als Anlage beigefügten „Satzung der Klärschlammverwertung OWL GmbH“ zu. Die Beteiligung ist abhängig von der Tonnage der Trockenmasse an Klärschlamm der Stadt Brakel (630 MgTR/a ab 2024) im Verhältnis zur

zugesagten Gesamtmenge von allen Gründungsgesellschaftern, welche mindestens bei 15.000 MgTR/a, maximal bei voraussichtlich 45.000 MgTR/a liegt.

2.

Als Vertreter der Stadt Brakel in der Gesellschafterversammlung der zu gründenden Gesellschaft wird der gesetzliche Vertreter oder ein von diesem zu bestimmenden Verwaltungsmitarbeiter bestimmt.

3.

Optionale Modifikation der Beschlüsse zur Bündelung über die Kreise bzw. Kreisgesellschaften.

Der Abschluss des Kooperationsvertrages sowie die Gründung der Gesellschaft erfolgen nur, wenn der Kooperation so viele Partner beitreten, dass mindestens eine Gesamtmenge von 15.000 MgTR/a durch das Gemeinschaftsunternehmen ab 2029 zu entsorgen ist und die zuständigen Aufsichtsbehörden der Gründung des Gemeinschaftsunternehmens zustimmen.

6. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung zum 01.01.2020, Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren und Senkung der Winterdienstgebühren

969/2014
-2020

Berichterstatter: Groppe, Johannes

Der Vorsitzende **Giefers** geht auf die Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren ein, die mit einer Senkung der Winterdienstgebühren verbunden sei. Auf den Inhalt der Vorlage wird verwiesen.

Bürgermeister **Temme** informiert, dass je nach Klassifizierung der Straßen, die Gebühren höher bzw. niedriger ausfallen und führt einige Beispiele auf. Ein weiterer Diskussionsbedarf ergab sich nicht.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel die 4. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Brakel zu beschließen.

Die Gebühren für den Straßenreinigungs- und Winterdienst werden ab dem 01.01.2020 wie folgt festgelegt:

Straßenklassen	Aktuelle Gebühr bis 2019	Neue Gebühr ab 2020	Differenz
S 1: Innerörtliche Verkehrsstraße	0,05480 €	0,06400 €	0,00920 €
S 2: Überörtliche Verkehrsstraßen	0,04930 €	0,05120 €	0,00190 €

S 3: Fußgängerzone, verkehrs- beruhigte Bereiche	0,06580 €	0,07680 €	0,01100 €
W 1: Vorrangige Straßen	0,02040 €	0,01440 €	-0,00600 €
W 2: Nachrangige Straßen	0,01360 €	0,00960 €	-0,00400 €

7. Prioritätenliste der Dorfgemeinschaftshäuser

Berichterstatter: Groppe, Johannes

979/2014
-2020

Der Vorsitzende **Giefers** informiert über die Sitzung des Arbeitskreises vom 6.11.2019, in der die Prioritätenliste überarbeitet und neu aufgestellt wurde.

Diesbezüglich beanstanden Ratsfrau **Beineke** und Ratsherr **Menke**, dass die Maßnahmen für die Halle in Gehrden in der Prioritätenliste nicht weiter aufgerückt seien, sondern andere vorgezogen wurden. Hierzu weist der Vorsitzende **Giefers** darauf hin, dass die Verschiebungen förderungsbedingt seien. Da Fördermittel nicht übertragbar seien müsse die Maßnahme somit entsprechend zuerst abgearbeitet werden.

Auf den Einwand des Ratsherrn **Menke**, dass von den ursprünglich vorgesehenen 200.000 € für die Dachsanierung nur noch 100.000 € zur Verfügung stünden, erläutert VA **Rustemeyer**, dass der Betrag den Eigenanteil der Stadt darstelle bei einer Förderung von 65%. Ratsherr **Menke** betont die Notwendigkeit, die energetische Sanierung der Halle in Gehrden in zwei Bauabschnitten durchzuführen.

Zu den Veränderungen in der Prioritätenliste erklärt der Vorsitzende **Giefers**, dass es diesbezüglich zu Veränderungen kommen könne, wenn bezuschusste Projekte finanziell vorgezogen würden. Bei den dort angesetzten Werten handle es sich lediglich um geschätzte Kosten, bei denen eine konkrete Kostenplanung erst dann erfolge, wenn die Maßnahme tatsächlich zur Ausführung käme.

Abschließend schlägt der Vorsitzende **Giefers** vor, zukünftig darüber nachzudenken, konkrete Planungskosten für die jeweiligen Maßnahmen im Haushalt zu verankern um eine Umsetzbarkeit möglich zu machen.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beschließt **einstimmig bei 2 Enthaltungen** die Prioritätenliste der Dorfgemeinschaftshäuser umzusetzen. Je nach Haushaltslage und Erhalt der Förderbescheide werden die Projekte gem. der Priorisierung durchgeführt.

8. Bekanntgaben der Verwaltung

Es liegen keine Bekanntgaben der Verwaltung vor.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der Vorsitzende die Sitzung.

gez. Unterschriften:

Raimund Giefers
(Vorsitzender)

Regina Werneke
(Schriftführerin)